

Antrag auf Förderung von Bäumen für Streuobstwiesen in Neckartailfingen

Der Gemeinderat von Neckartailfingen hat am 27. Januar 2026 beschlossen, dass ab dem Jahr 2026 der Kauf von Streuobstbäumen mit einem Drittel des Kaufpreises (brutto), maximal jedoch 20 Euro pro Baum, unterstützt wird. Gefördert werden nur Bäume, die nicht gewerblich genutzt werden.

Für die Förderung des Erwerbs von Streuobstbäumen stellt die Gemeinde jährlich ein Gesamtbudget von 1.000 EUR zur Verfügung. Die Bewilligung erfolgt in der Reihenfolge des Antragseingangs und nur, solange Mittel vorhanden sind. Pro Antragsteller können maximal drei Bäume pro Kalenderjahr gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Der Baum muss vor Antragstellung gekauft werden. Anschließend ist der Antrag zusammen mit der Rechnung bei der Gemeinde per Mail an steuern@neckartailfingen.de einzureichen

1. Antragsteller/in (bitte vollständig ausfüllen!)												
Vor- und Nachname												
Straße, Hausnummer						Postleitzahl, Wohnort						
						72666 Neckartailfingen						
Telefon						E-Mail (für eventuelle Rückfragen)						
IBAN (für die Auszahlung)												
D	E											
2. Angaben zur Pflanzung von Streuobstbäumen												
Ort der Pflanzung (Grundstück/Flurstücksnummer)												
												<input type="checkbox"/> Gemarkung Neckartailfingen
Anzahl der beantragen Streuobstbäume									Stück			
Gesamtpreis laut Rechnung									EURO			
Die Rechnung ist mit dem Antrag einzureichen. Aus der Rechnung müssen Baumart(en) und Preis je Baum eindeutig hervorgehen, andernfalls wird keine Förderung gewährt.												
3. Versicherung des Antragstellers/der Antragstellerin												
<input type="checkbox"/> Die Bäume wurden auf der Gemarkung Neckartailfingen gepflanzt. <input type="checkbox"/> Es erfolgt keine gewerbliche Nutzung der geförderten Bäume oder Früchte. <input type="checkbox"/> Für die beantragten Bäume habe ich keine sonstige öffentliche Förderung beantragt oder erhalten. <input type="checkbox"/> Mir ist bewusst, dass bei Zuwiderhandlung die Fördermittel zurückzuzahlen sind.												
4. Nachweise (beizufügen)												
<input type="checkbox"/> Rechnung über den Kauf der Bäume						<input type="checkbox"/> Pflanznachweis (z.B. Foto)						



5. Datenschutzhinweis zum Förderantrag Streuobstbäume

Die von Ihnen im Antrag gemachten personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde Neckartailfingen zum Zweck der Prüfung, Bewilligung, Abwicklung und Kontrolle der Förderung verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Die Daten werden hierfür digital erfasst und in Listen gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Ohne Bereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten kann der Förderantrag nicht bearbeitet und keine Förderung ausgezahlt werden. Die Datenschutzbestimmungen der Gemeinde Neckartailfingen können auf der Homepage unter <https://www.neckartailfingen.de/rathaus-buergerservice/impresum-suche/datenschutz> eingesehen werden.

6. Unterschrift

Mit dieser Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Ebenso bestätige ich, dass ich den Datenschutzhinweis gelesen und für die beantragte(n) Maßnahme(n) keine sonstige öffentliche Förderung beantragt oder erhalten habe.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Für die Verwaltung (auszufüllen durch die Gemeinde)

Lfd. Nr.	Baumart, -bezeichnung	Einzelpreis brutto	Zuschuss-betrag
1			
2			
3			
Signatur (Gemeindebedienstete)		Gesamtbetrag (Überweisung)	